

Informationen zur Bildung einer **Gemeinsamen MAV**

Gemeinsam stark

Geschäftsstelle des **Gesamtausschusses**
der Mitarbeitendenvertretungen der EKvW/LLK
Haus Villigst, Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel: 02304-755115 oder 0151-20962180
Internet: www.gesa-wl.de

Oktober 2024

**Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitarbeitendenvertretungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Wahlvorstände,**

in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) nimmt aus unserer Sicht die Zahl der Mitarbeitendenvertretungen in den letzten Jahren stetig ab. Dies ist deutlich in den Gemeinden zu spüren, da dort durch den Wechsel der Trägerschaft bei den Kindertageseinrichtungen die Zahl der Mitarbeitenden unter die Zahl der Beschäftigten sinkt, die für eine MAV notwendig wäre, oder nur eine Wahl einer „1-Personen-MAV“ zulässt, vgl. § 5 Absatz 1 und § 8 Absatz 1 Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD).

Aus Sicht des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Gesa EKvW/LLK) ist dies ein deutlicher Verlust der betrieblichen Mitbestimmung, dem wir gemeinsam entschieden entgegentreten sollten.

Durch die Novellierung des MVG-EKD gibt es seit dem 1. Januar 2024 eine vereinfachte Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sinnvoll erscheint hier die Bildung einer Wahlgemeinschaft, um eine sogenannte „Gemeinsame MAV“ zu wählen. Dies ist nicht neu, doch ist der Weg, diese Gemeinsame MAV zu wählen, deutlich vereinfacht worden (vgl. § 5 Absatz 2 MVG-EKD).

Darüber hinaus bietet sich diese Möglichkeit nicht nur für die Wahrung der betrieblichen Mitbestimmung für kleine Mitarbeitendenvertretungen an, sondern auch für Bündnisse auf Kirchenkreisebenen, um hier die Zahl der Beschäftigten auf eine Höhe zu bringen, dass die Freistellungen nach § 20 Absatz 2 MVG-EKD erreicht werden oder mehr Kolleginnen und Kollegen diese Freistellung nutzen können.

Um euch die Chancen, die sich durch die Novellierung ergeben, darzustellen, haben wir nun diese Broschüre für euch so zusammengestellt, dass es für euch vor Ort leichter fällt, diese Möglichkeit in eurem betrieblichen Umfeld abzuwägen und gegebenenfalls umzusetzen.

Natürlich sind wir auch bei persönlichen Rückfragen gerne bereit, euch zu unterstützen.

Für den Gesa EKvW/LLK

der Vorstand: Cornel Spannel, Britta Däumer, Jörg Bielau

Muster-Briefe

Muster-Brief an MAVen

Antrag auf Beitritt zur Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (oder einer anderen Dienststelle)

Liebe MAV des ...,

bis Ende April 2026 finden turnusgemäß die Wahlen zur Mitarbeitendenvertretung in den Dienststellen statt. Vieles spricht für die Bildung einer **Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung** des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle). Schließen Sie sich, wenn Sie wünschen, der Wahlgemeinschaft des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) an.

Diese Schritte sind dazu notwendig:

1. Die Mitarbeitenden der Dienststelle müssen im Rahmen einer Versammlung dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft mit Mehrheit zustimmen.
2. Das Presbyterium (bzw. Leitungsgremium) muss dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft zustimmen. Für die Ablehnung des Beitritts bedarf es eines wichtigen Grundes.

Der Beschluss der Versammlung könnte folgenden Wortlaut haben:

Die Mitarbeitendenversammlung der/des ... beschließt, sich zum 01.01.2026 der Wahlgemeinschaft zur Bildung der Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) anzuschließen.

Wir sind gerne wie folgt behilflich:

- Die (Gemeinsame) Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) bietet Ihnen an, Sie bei allen Verfahrensschritten zu unterstützen.
- Laden Sie uns in die Versammlung ein, um unseren Vorschlag zu erläutern und die Arbeit der (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) vorzustellen.
- Wir beraten Sie auch gerne telefonisch oder persönlich, wenn es um die Vorbereitung der Versammlung geht.

Über eine Rückmeldung bis Mitte November 2025 freuen wir uns.

Muster-Brief an Kolleg*innen

Antrag auf Beitritt zur Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (oder einer anderen Dienststelle)

Liebe Kolleg*innen des/der ...,

bis Ende April 2026 finden turnusgemäß die Wahlen zur Mitarbeitendenvertretung in den Dienststellen statt. Vieles spricht für die Bildung einer **Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung** des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle). Schließen Sie sich, wenn Sie wünschen, der Wahlgemeinschaft des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) an.

Diese Schritte sind dazu notwendig:

1. Die Mitarbeitenden der Dienststelle müssen im Rahmen einer Versammlung dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft mit Mehrheit zustimmen.
2. Das Presbyterium (bzw. Leitungsgremium) muss dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft zustimmen. Für die Ablehnung des Beitritts bedarf es eines wichtigen Grundes.

Der Beschluss der Versammlung könnte folgenden Wortlaut haben:

Die Mitarbeitendenversammlung der/des ... beschließt, sich zum 01.01.2026 der Wahlgemeinschaft zur Bildung der Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) anzuschließen.

Wir sind gerne wie folgt behilflich:

- Die (Gemeinsame) Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) bietet Ihnen an, Sie bei allen Verfahrensschritten zu unterstützen.
- Laden Sie uns in die Versammlung ein, um unseren Vorschlag zu erläutern und die Arbeit der (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) vorzustellen.
- Wir beraten Sie auch gerne telefonisch oder persönlich, wenn es um die Vorbereitung der Versammlung geht.

Über eine Rückmeldung bis Mitte November 2025 freuen wir uns.

Muster-Brief an das Presbyterium (bzw. das Leitungsgremium)

Antrag auf Beitritt zur Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (oder einer anderen Dienststelle)

Sehr geehrte Damen und Herren des/der ...,

bis Ende April 2026 finden turnusgemäß die Wahlen zur Mitarbeitendenvertretung in den Dienststellen statt. Vieles spricht für die Bildung einer **Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung** des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle). Schließen Sie sich, wenn Sie wünschen, der Wahlgemeinschaft des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) an.

Diese Schritte sind dazu notwendig:

1. Die Mitarbeitenden der Dienststelle müssen im Rahmen einer Versammlung dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft mit Mehrheit zustimmen.
2. Das Presbyterium (bzw. Leitungsgremium) muss dem Beitritt zur Wahlgemeinschaft zustimmen. Für die Ablehnung des Beitritts bedarf es eines wichtigen Grundes.

Der Beschluss des Presbyteriums (bzw. des Leitungsgremiums) könnte folgenden Wortlaut haben:

Die Evangelische Kirchengemeinde ... (bzw. eine andere Dienststelle) beschließt, sich zum 01.01.2026 der Wahlgemeinschaft zur Bildung der Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) anzuschließen. Sofern eine Mitarbeitendenvertretung besteht, bleibt sie so lange im Amt, bis sich die Gemeinsame Mitarbeitendenvertretung konstituiert hat.

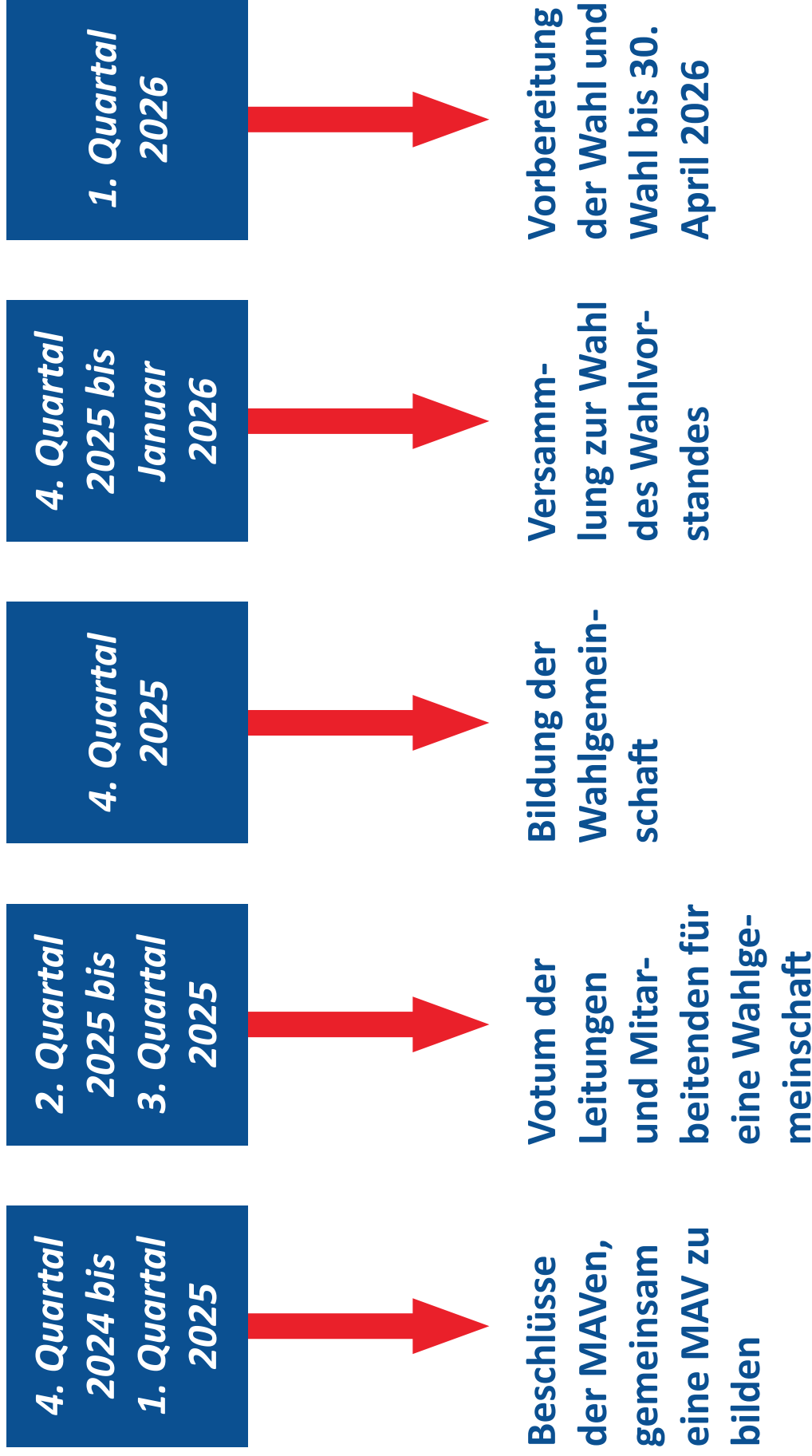
Wir sind gerne wie folgt behilflich:

- Die (Gemeinsame) Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) bietet Ihnen an, Sie bei allen Verfahrensschritten zu unterstützen.
- Laden Sie uns in das Presbyterium (bzw. Leitungsgremium) ein, um unseren Vorschlag zu erläutern und die Arbeit der (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises ... (bzw. einer anderen Dienststelle) vorzustellen.
- Wir beraten Sie auch gerne telefonisch oder persönlich, wenn es um die Vorbereitung der Sitzung des Presbyteriums (bzw. Leitungsgremiums) geht.

Über eine Rückmeldung bis Mitte November 2025 freuen wir uns.

Zeitplan

Zeitablauf für die Wahl einer Gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung



Beispiel Dortmund

Gemeinsame Mitarbeitendenvertretung (MAV) auf Kirchenkreis-Ebene

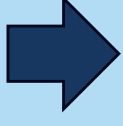
Gesamtmit-MAV



Auszug § 6 MVG

- (1) Bestehen bei einer kirchlichen Körperschaft ... mehrere Mitarbeitervertretungen, ist auf Antrag der Mehrheit dieser Mitarbeitervertretungen eine Gesamtmitarbeitervertretung zu bilden; ...
- (2) Die Gesamtmitarbeitervertretung ist zuständig für die Aufgaben der Mitarbeitervertretung, soweit sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus mehreren oder allen Dienststellen nach Absatz 1 betreffen ...
- (3) Die Gesamtmitarbeitervertretung wird aus den Mitarbeitervertretungen nach Absatz 1 gebildet, die je ein Mitglied in die Gesamtmitarbeitervertretung entsenden. ...

Gemeinsame MAV



Auszug § 5 MVG

- (2) Unabhängig von den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann im Rahmen einer Wahlgemeinschaft eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung für mehrere benachbarte Dienststellen gebildet werden, wenn dies die jeweiligen Mehrheiten der in den Mitarbeiterversammlungen anwesenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschließen und darüber Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellenleitungen herbeigeführt wird. ...

§ 5 Abs. 2 MVG



Novellierung des MVG, gültig ab 01.01.2024

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>¹Unabhängig von den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann im Rahmen einer Wahlgemeinschaft eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung für mehrere benachbarte Dienststellen gebildet werden, wenn im Einvernehmen zwischen allen beteiligten Dienststellenleitungen und den jeweiligen Mehrheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dies auf Antrag eines der Beteiligten schriftlich festgelegt worden ist.</p> <p>²Die Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung ist auch über den Bereich einer Gliedkirche hinaus möglich.</p>	<p>¹Unabhängig von den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann im Rahmen einer Wahlgemeinschaft eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung für mehrere benachbarte Dienststellen gebildet werden, wenn dies die jeweiligen Mehrheiten der in den Mitarbeiterversammlungen anwesenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschließen und darüber Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellenleitungen herbeigeführt wird.</p> <p>²Die Ablehnung von Seiten der Dienststellenleitung erfordert das Vorliegen eines wichtigen Grundes.</p> <p>³Die Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung ist auch über den Bereich einer Gliedkirche hinaus möglich.</p>

Ablauf im Evangelischen Kirchenkreis Dortmund im Jahr 2014

rechtzeitig
vor der Wahl

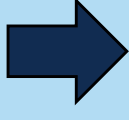
Anfrage an alle Dienststellen, wer sich an der Wahl einer Gemeinsamen MAV beteiligen möchte & Gespräche mit den Mitarbeitenden (MA) in den Dienststellen



Ergebnis der Anfrage an alle Dienststellen als Info geben



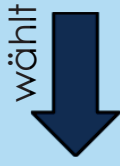
Einvernehmen der Leitung und den Mehrheiten der jeweiligen MA



Feststellung der Wählbaren und Wahlberechtigten




Wahlgemeinschaft



Gemeinsame Mitarbeitervertretung

Was bringt eine Gemeinsame MAV?

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Es gibt eine MAV• Freistellungen• Qualifikation der MAV-Mitglieder• Vielzahl der Berufsgruppen und unterschiedlichen Blickwinkeln• durchsetzungsstark und wirkungsvoll• Kosten werden auf alle Dienststellen anteilig der Anzahl der MA verteilt	<ul style="list-style-type: none">• (teilweise) höhere Distanz zu den Dienststellen• Dienstvereinbarungen gelten nicht immer für alle Dienststellen <p style="text-align: center;"></p> <ul style="list-style-type: none">• Gespräche müssen mit einzelnen Dienststellen geführt werden• Kosten werden auf alle Dienststellen anteilig der Anzahl der MA verteilt